

EINWOHNERGEMEINDE SAANEN

Einladung
zur ausserordentlichen Gemeinde-Urnenabstimmung
vom Sonntag, 19. November 2023
(gleichzeitig mit dem zweiten Wahlgang Ständerat)

Geschäft

1. Gesundheitsnetz Simme Saane: Gemeindebeiträge

Wollen Sie der Vorlage «Integriertes Versorgungsmodell Gesundheitsnetz Simme Saane mit einem Akutspital» zustimmen?

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Stimmberechtigten der Gemeinde Saanen bewilligen für den Betrieb des integrierten Versorgungsmodells Gesundheitsnetz Simme Saane mit einem Akutspital zugunsten der Gesundheit Simme Saane AG einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von Fr. 753'058.-- an den Betriebszuschuss von insgesamt Fr. 1,5 Mio. pro Jahr ab dem Jahr 2025, und*
- sie bewilligen für den Aufbau und die Entwicklung des integrierten Gesundheitsnetzes Simme Saane mit einem Akutspital zugunsten der Gesundheit Simme Saane AG einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von Fr. 167'351.-- an den Aufbau- und Entwicklungskredit von insgesamt Fr. 300'000.- pro Jahr für die Zeitperiode von 2024 bis 2028.*

Die Übernahme der Geschäftstätigkeit durch die Gesundheit Simme Saane AG ab dem Jahr 2025 sowie die Beitragszahlungen kommen unter folgenden Voraussetzungen zur Anwendung:

- 1. Die Gemeinden Boltigen, Lauenen, Lenk, Saanen, St. Stephan und Zweisimmen stimmen dieser Vorlage zu, und*
- 2. der Grosse Rat des Kantons Bern stimmt sowohl einer Bürgschaft (Fr. 20,0 Mio.) als auch einer Kreditlimite von bis zu Fr. 13,0 Mio. zugunsten der GSS AG zu.*

Auf Ersuchen des Gemeinderats hat das Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen der Durchführung eines Urnengangs mit brieflicher Stimmabgabe gemäss Gemeindegesetz Art. 12, Abs. 3, zugestimmt. Detailliertere Informationen sowie weitere Dokumente der GSS AG können auf der Webseite <https://gssag.ch/abstimmung/> entnommen werden.

Die Erläuterungen zu den Traktanden erscheinen im Abstimmungsbüchlein, das mit dem Stimmzettel im Abstimmungskuvett nachhause zugestellt wird. Beschwerden gegen Abstimmungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Abstimmung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Das Vorgehen ist gleich wie bei kantonalen oder eidgenössischen Urnengängen. Die briefliche Stimmabgabe muss *rechtzeitig* auf der Post *aufgegeben sein* und am Abstimmungssonntag, den 19. November 2023, bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein. Die Abstimmungskuverts können beim Haupteingang der Gemeindeverwaltung in den Aussenbriefkasten eingeworfen werden. Ansonsten steht das Stimmlokal in Saanen im Schulhaus Zennetsmatte für die persönliche Stimmabgabe am Abstimmungssonntag zur Verfügung.

Wir laden alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Einwohnergemeinde Saanen angemeldet sind, herzlich zu dieser Abstimmung ein.

Saanen, 10. Oktober 2023

Gemeinderat von Saanen